



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 10.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009069

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Riedmatt 140b, Röthenbach im Emmental

Bauherrschaft:
Christoph Gerber
Aeschlenalpweg 30
3672 Aeschlen bei Oberdiessbach

Projektverfasser:
Bernhard Blaser Zimmerei/Forstarbeiten
Moosbühlweg 6
3673 Linden

Bauvorhaben:
Abbruch bestehender Weideunterstand. Neubau Unterstand für Tiere und Lagerraum.
Riedmatt 140b, 3538 Röthenbach im Emmental

Standort:
Parzelle Nr. 588
Koordinaten: 2'622'963 / 1'187'249

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich A

Ausnahmen:
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Röthenbach im Emmental, Dorf 6, 3538 Röthenbach im Emmental

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau im Emmental einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.